

Zeven, 2/14/2022

Beschlussvorlage Stadt Zeven	Nr. Z/050/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt	23.02.2022
Verwaltungsausschuss Stadt	01.03.2022

TOP: Antrag des Ratsherren Jan Nieswandt zur Erstellung eines avifaunistischen und naturschutzfachlichen Gutachtens im Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 96 „Windpark Wistedt / Brüttendorf“ vom 08.02.2022

Anlagen: Antrag

Sachverhalt/Begründung:

Der Ratsherr Jan Nieswandt beantragt mit Antrag vom 08.02.2022 die Erstellung eines avifaunistischen und naturschutzfachlichen Gutachtens im Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 96 „Windpark Wistedt / Brüttendorf“ der Stadt Zeven. Weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine weiteren Gutachten für das Bauleitplanverfahren notwendig, da bereits durch die Energiequelle GmbH ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Planungsgruppe Grün GmbH), der UVP-Bericht (Planungsgruppe Grün GmbH) und der Artenschutzfachbeitrag (Planungsgruppe Grün GmbH) vorgelegt wurden. Grundlage hierfür sind weiterführende Untersuchungen wie bspw. Avifaunistische Untersuchung (IfÖNN, 2019) und Fledermaus Fachbeitrag (IfÖNN 2020).

Im Rahmen der Prüfung durch die Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (W.) wurden die Unterlagen als vollständig in Bezug auf Arten und Biotope betrachtet. Hinweise auf etwaige fehlende Unterlagen oder fehlerhafte Bewertungen liegen nicht vor.

Diese Gutachten wurden darüber hinaus auch durch das unabhängige und fachlich qualifizierte Büro „Bartels Umweltplanung“ (Hamburg) im Auftrag der Stadt Zeven auf Plausibilität, fachliche Richtigkeit und hinreichende Bearbeitungstiefe geprüft. Im Ergebnis wurden die Gutachten als nachvollziehbar, zutreffend und plausibel eingeschätzt. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Neue Erkenntnisse sind durch das Einholen von erneuten Gutachten nicht zu erwarten. Auch im Hinblick auf die dadurch entstehenden finanziellen Kosten, ist von der Einholung weiterer Gutachten abzuraten. Die Kosten für die erneute Erstellung der naturschutzfachlichen Gutachten sind im Ausschreibungsverfahren zu ermitteln und können bis zu 50.000,00€ betragen. Diese Kosten wären **vollständig** von der Stadt Zeven zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.



Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten für die erneute Erstellung der naturschutzfachlichen Gutachten können bis zu 50.000,00€ betragen. Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sind hierfür keine Mittel eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt, den Antrag des Ratsherren Jan Nieswandt vom 08.02.2022 zur Erstellung eines avifaunistischen und naturschutzfachlichen Gutachtens im Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt / Brüttendorf“ abzulehnen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		3			